



## HOCHSCHULBILDUNG

Hochschulpolitische Maßnahmen werden entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten beschlossen. Der EU kommt daher vor allem Bedeutung zu, wenn es um Unterstützung und Koordinierung geht. Zu den wichtigsten Zielen der Union im Bereich Hochschulbildung gehören die Förderung der Mobilität von Studierenden und Mitarbeitern, die Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und die Entwicklung der (akademischen) Fernlehre.

### RECHTSGRUNDLAGE

Im Vertrag von Maastricht aus dem Jahr 1992 wurde die Bildung – und in diesem Zusammenhang auch die Hochschulbildung – ausdrücklich als ein Zuständigkeitsbereich der EU anerkannt. Der Vertrag von Lissabon (Titel XII Artikel 165 und 166) brachte keine Veränderungen bei den Aufgaben der EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit sich. Die Union trägt nach Artikel 165 Absatz 1 AEUV zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung bei, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt. Nach Artikel 165 Absatz 2 AEUV hat die Tätigkeit der Union folgende Ziele: Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten; Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen; Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten.

Zusätzlich enthält der Vertrag von Lissabon eine Bestimmung, die als horizontale „Sozialklausel“ beschrieben werden kann. In Artikel 9 AEUV heißt es: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen [...] Niveau[s] der allgemeinen und beruflichen Bildung [...] Rechnung“.

Darüber hinaus ist in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die die gleiche Rechtskraft wie die Verträge (Artikel 6 EUV) hat, Folgendes festgelegt: „Jede Person hat das Recht auf Bildung“ (Artikel 14).



## ZIELE

### A. Ziele gemäß den Verträgen der Europäischen Union

Auf der Grundlage der langfristigen Verpflichtung der EU, lebenslanges Lernen und Mobilität zu ermöglichen, die Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern sowie Kreativität und Innovation zu fördern, sind in Artikel 165 Absatz 2 AEUV ausdrücklich die Ziele, die mit den Maßnahmen der EU in den Bereichen allgemeine Bildung, berufliche Bildung, Jugend und Sport verfolgt werden, aufgeführt. Die folgenden Zielsetzungen sind für den Bereich der Hochschulbildung besonders von Bedeutung:

- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen;
- Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden – auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;
- Förderung der Entwicklung der Fernlehre.

### B. Aktuelle Prioritäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung

Durch die Strategie „Europa 2020“ ([KOM\(2010\) 2020](#)) hat in Europa das politische Interesse an der Hochschulbildung zugenommen. Die Ziele der Strategie „Europa 2020“, deren Schwerpunkt auf einem „intelligenten“, „nachhaltigen“ und „integrativen“ Wachstum liegt, sollen durch effektivere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation verwirklicht werden. Zu den wichtigsten Zielen dieser Strategie gehört, dass deutlich mehr junge Menschen einen Hochschulabschluss erwerben (mindestens 40 % der 30-bis 34-Jährigen bis 2020). Dieses hochgesteckte Ziel wurde im April 2019 erreicht. Zuvor war es bereits im „Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (ET 2020) festgehalten worden, den der Europäische Rat im Mai 2009<sup>[1]</sup> verabschiedet hatte. Die EU unterstützt neben den politischen Initiativen der Mitgliedstaaten aktiv die Prioritäten des Bologna-Prozesses. Seit 1999 wird im Rahmen des Bologna-Prozesses darauf hingearbeitet, dass die Hochschulsysteme in Europa besser vergleichbar, kompatibler und kohärenter werden. Die Anstrengungen mündeten schließlich in der im Rahmen der Ministerkonferenz vom März 2010 angegebenen Erklärung von Budapest und Wien zur Schaffung des Europäischen Hochschulraums (EHR).

Im Jahr 2017 veröffentlichte die Kommission die „Europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung“ ([COM\(2017\) 247](#)). Im Mittelpunkt standen vier Schwerpunktbereiche:

- Ausrichtung der Kompetenzentwicklung in den Hochschulen am Bedarf des Arbeitsmarktes;

---

[1]ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.



- breiter Zugang zu Hochschulen, mehr Inklusion und Förderung ihrer gesellschaftlichen Öffnung;
- Förderung der Innovationskapazität von Hochschulen;
- Steigerung der Effektivität und Effizienz von Hochschulbildung.

Im Mai 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission nach dem Gipfel von Göteborg eine Mitteilung mit dem Titel „Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“ (COM(2018) 268). In der Mitteilung werden die Vorstellungen der Kommission für den Aufbau eines europäischen Bildungsraums beschrieben, darunter

- ein ausgebautes Programm Erasmus+,
- die Gründung von mindestens 20 europäischen Universitäten bis 2024 (damit soll die Schaffung europäischer Abschlüsse, die in ganz Europa anerkannt werden, unterstützt werden),
- die Einführung eines europäischen Studierendenausweises zur Förderung der Mobilität,
- ein Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (COM(2018) 270).

## ERGEBNISSE

### A. Erasmus+

Das Programm Erasmus+ wurde im Dezember 2013<sup>[2]</sup> offiziell angenommen und läuft seit dem 1. Januar 2014. Auf diesem Wege soll in Europa über ein einziges integriertes Programm in allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport investiert werden. In Erasmus+ werden die zuvor getrennten Unterprogramme des Programms für Lebenslanges Lernen (LLP, 2007-2013) in den Bereichen Hochschulbildung (Erasmus, Erasmus Mundus, Tempus, bilaterale Programme mit anderen Ländern oder Kontinenten), Schulbildung (Comenius), berufliche Bildung und Ausbildung (Leonardo da Vinci), Erwachsenenbildung (Grundtvig), Jugend („Jugend in Aktion“) und europäische Integrationsstudien (Jean Monnet) zusammengeführt. Zudem wird erstmalig auch der Bereich Sport einbezogen. Erasmus+ weist ein Budget in Höhe von 14 Mrd. EUR auf. Es ermöglicht neben der Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten auch eine Kooperation der Mitgliedstaaten mit Drittländern. Mit Erasmus+ soll die Tätigkeit in allen Schwerpunktbereichen rund um drei zentrale Maßnahmen neu strukturiert und optimiert werden:

- Lernmobilität von Einzelpersonen,
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren,
- Unterstützung politischer Reformen.

---

[2]ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 50.



Innerhalb der übergreifenden Struktur von Erasmus+ nimmt die Hochschulbildung eine herausragende Position ein. Mindestens 33,3 % des Gesamtbudgets von Erasmus + sind dabei für die Hochschulbildung vorgesehen. Im Zeitraum von 2014 bis 2020 werden schätzungsweise zwei Millionen Studierende an Mobilitätsprogrammen teilnehmen. Neben der Unterstützung eines Auslandsaufenthalts von Studierenden und in der Hochschulbildung tätigen Personen werden aus Erasmus+ auch gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse und Erasmus+-Masterdarlehen finanziert.

Die Kommission hat im Mai 2018 ihren Vorschlag für ein Nachfolgeprogramm (2021-2027) vorgelegt ([COM\(2018\) 367](#)). Der Gesamtaufbau des Programms soll beibehalten werden, auch die drei zentralen Maßnahmen, die bereits Bestandteil von Erasmus+ sind. Im Vergleich zum Programmplanungszeitraum 2014-2020 sollen die Mittel jedoch auf 30 Mrd. EUR verdoppelt werden. Das Programm wird einige neue Initiativen wie die Gründung der eingangs erwähnten europäischen Hochschulen umfassen. Der Vorschlag wurde vom Parlament im Februar 2019 mit Änderungen gebilligt.

## **B. Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen**

Die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSC-Maßnahmen) sind Teil von Horizont 2020, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Über diese Maßnahmen werden die Ausbildung und Karriereentwicklung von Forschenden mit Schwerpunkt auf ihrer Innovationskompetenz gefördert. Die Mobilität, die über das Programm gefördert wird, ist weltweit und bereichsübergreifend ausgerichtet und begünstigt herausragende Forschung auf allen Gebieten. Für den Bereich der Hochschulbildung gibt es MSC-Stipendien, über die ein Aufenthalt in anderen Ländern und der Austausch mit anderen Bereichen und Disziplinen gefördert werden. Die MSC-Maßnahmen haben sich zum wichtigsten Programm der EU entwickelt, wenn es um die Förderung der Doktorandenausbildung geht: 25 000 Promotionsprojekte und Projekte der postdoktoralen Forschung werden aus dem Programm finanziert. Neben der Förderung von Auslangsaufenthalten sollen mithilfe des Programms auch reale oder vermeintliche Barrieren überwunden werden, die zwischen Hochschulen und anderen Bereichen, allen voran der Wirtschaft, bestehen. Aus dem Programm wird auch die [Lange Nacht der europäischen Forscher](#) finanziert, eine öffentliche Veranstaltungsreihe, die jedes Jahr am vierten Freitag im September stattfindet, um die Arbeit von Forschenden bekannter zu machen. Im neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027 („Horizont Europa“) sollen die MSC-Maßnahmen im Wesentlichen unverändert fortgeführt werden.

## **ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

Da die EU im Bereich der Hochschulbildung nur begrenzte Zuständigkeiten besitzt, besteht die Aufgabe des Parlaments in erster Linie darin, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und die europäischen Dimensionen möglichst zu stärken. Dank seiner wachsenden politischen Bedeutung in den vergangenen Jahrzehnten ist es dem Parlament gelungen, die Hochschulpolitik in Europa verstärkt mitzugestalten.



## A. Mobilität

Das Parlament hat erfolgreich auf eine Erhöhung der verfügbaren Haushaltsmittel für die bestehenden Programme im Bereich der Hochschulbildung, einschließlich Erasmus+, hingewirkt. Darüber hinaus hat es entscheidend dazu beigetragen, dass die EU-Fördermittel des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 schwerpunktmäßig stärker für zukunftsorientierte Ausgaben aufgewendet werden, etwa im Bereich der Hochschulbildung. Im Februar 2017 hat das Parlament eine Entschließung zu Erasmus +<sup>[3]</sup> angenommen. Darin werden die ersten Jahre der Programmumsetzung analysiert, Erfolge herausgestellt und Änderungen dazu vorgeschlagen, wie der zweite Abschnitt des mehrjährigen Rahmenprogramms verbessert werden kann. Für die nächste Generation des Programms Erasmus+ hat das Parlament eine Verdreifachung des Haushalts auf 41 Mrd. EUR vorgeschlagen, wodurch mehr Studierende teilnehmen könnten und größere Inklusivität erzielt werden könnte. Das Parlament betonte auch, dass die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Förderprogrammen verbessert werden muss und Maßnahmen, die derzeit nicht im Rahmen von Erasmus+ finanziert werden, eine Kofinanzierung aus dem Programm erhalten sollten<sup>[4]</sup>. Ferner setzt sich das Parlament in hohem Maße für die Sicherung der Rechte und des Status junger Menschen, die derzeit an einem Austauschprogramm von Erasmus+ teilnehmen, für den Fall ein, dass das Vereinigte Königreich die EU ohne Abkommen verlässt.<sup>[5]</sup>

## B. Verbindung mit dem Arbeitsmarkt

Das Parlament hat immer wieder sein Interesse an der Hochschulbildung und ihrer Verbindung zum Arbeitsmarkt bekundet. Im Jahr 2010 verabschiedete das Parlament eine Entschließung mit dem Titel „Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft: eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen Europas“<sup>[6]</sup>. Darin wird ein alle Fachbereiche erfassender Dialog zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen gefordert und noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig lebenslanges Lernen und Mobilität, Forschungsförderung und der Austausch bewährter Verfahren sind. Im Jahr 2012 nahm das Parlament eine Entschließung mit dem Titel „Modernisierung von Europas Hochschulsystemen“<sup>[7]</sup> an. Damit erging die Aufforderung an die Hochschuleinrichtungen, lebenslanges Lernen wieder in ihre Studienpläne aufzunehmen, neue Herausforderungen anzunehmen und neue Studienfächer, die an die Marktanforderungen angepasst sind, einzuführen und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschulbildung zu fördern. In der Entschließung betonte das Parlament auch erneut, dass die Mitgliedstaaten ihr Ziel, 2 % des BIP in Bildung zu investieren, erreichen sollten. Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission vom 30. Mai 2017 über eine europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung ([COM\(2017\) 247](#)) hat das Parlament am 12. Juni 2018 eine Entschließung zu der Modernisierung des Bildungswesens in der EU<sup>[8]</sup> angenommen.

---

[3]ABl. C 252 vom 18.7.2018, S. 31.

[4]Angenommene Texte, P8\_TA(2019)0324.

[5]Angenommene Texte, P8\_TA(2019)0167, Fortführung der laufenden im Rahmen des Programms Erasmus+ durchgeführten Lernmobilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.

[6]ABl. C 161 E vom 31.5.2011, S. 95.

[7]ABl. C 258 E vom 7.9.2013, S. 55.

[8]Angenommene Texte, [P8\\_TA\(2018\)0247](#).



Darin wird für die Hochschulbildung die Schaffung eines europäischen Bildungsraums gefordert. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, mehr in die Hochschulbildung zu investieren und die Zusammenarbeit von Hochschulen, Arbeitswelt, Industrie, Forschungsgemeinschaften und der Gesellschaft insgesamt zu fördern.

### C. Der Bologna-Prozess

Das Parlament hat seit Langem ein Interesse daran, dass der Bologna-Prozess eine Konsolidierung erfährt und Fortschritte erzielt werden. In einer entsprechenden Entschließung aus dem Jahr 2012<sup>[9]</sup> hob das Parlament hervor, wie wichtig die Bologna-Reformen für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums (EHR) und die in der Strategie „Europa 2020“ genannten Ziele sind.

Auch 2015 erörterte das Parlament die Umsetzung des Bologna-Prozesses<sup>[10]</sup>. Die Mitglieder des Parlaments waren der Ansicht, dass mithilfe der Bologna-Reformen die Qualität der Bildungssysteme sowie die Attraktivität der Hochschulbildung in Europa verbessert wurden. Dank des Bologna-Prozesses sind die Strukturen der Hochschulbildung zudem besser vergleichbar. Es wurden außerdem Qualitätssicherungssysteme eingeführt, mit deren Hilfe Abschlüsse anerkannt werden können.

Im April 2018 nahm das Parlament eine weitere Entschließung zur Umsetzung des Bologna-Prozesses an<sup>[11]</sup>. Darin wurde gefordert, dass im Rahmen der nächsten EHR-Ministerkonferenz in Paris eine kritische Bewertung des Bologna-Prozesses vorgelegt wird. In der Entschließung wurde betont, dass die soziale Dimension der Hochschulbildung unbedingt verbessert werden muss und für Studierende mit Behinderungen bzw. für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen konkrete Möglichkeiten des Zugangs zur Hochschulbildung geschaffen werden müssen. Das Parlament sprach sich für niedrighschwellige und gerechte Mechanismen für die Gewährung von Mobilitätsdarlehen und -zuschüssen aus. Darüber hinaus forderte es die EU und die Mitgliedstaaten auf, für den Bereich Bildung mehr Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, damit eine kostenfreie, allgemein zugängliche Hochschulbildung möglich ist.

Pierre Hériard / Audrey Marti  
05/2019

---

[9]ABI. C 251 E vom 31.8.2013, S. 24.

[10]ABI. C 346 vom 21.9.2016, S. 2.

[11]Angenommene Texte, [P8\\_TA\(2018\)0190](#).

